

Klassenbewegung des Proletariats. Und so hat uns der Krieg auch auf diesem Gebiet mächtig überrascht: Unser Wirtschaftsleben ist gesünder und leistungsfähiger, als wir jemals selbst gedacht haben, der nationale Streit hat es kaum beeinträchtigt.

Beinahe möchte man das Gegenteil behaupten: Tschechen und Deutsche kämpfen nicht nur miteinander, sie wetteifern auch wirtschaftlich, und dieser Wettstreit hat sie beide weiter getrieben, als sie sonst wohl auf manchem Gebiete wären. Landwirtschaftliche Genossenschaften, Kreditanstalten, Fabriken werden vielfach um die Wette gegründet und dann um der „nationalen Ehre willen“ auch mit großen Opfern durchgeführt. Mehr noch als im wirtschaftlichen Leben gilt das kulturell. Ohne den nationalen Wettstreit hätten wir die achtjährige Schulpflicht in einer so fleißigen Zeitspanne nicht behauptet: sie wurde zuerst eingeführt unter starken deutsch-nationalen Antrieben und dann durch die Jungtschechen, wieder aus nationalen Motiven, gerettet. Kein Land der Welt hat wohl so viele Fachschulen und Mittelschulen, in keinem wird so viel nach neuen Hochschulen geschrien — wieder wegen des nationalen Wettbewerbes! Eine detaillierte Schulstatistik müßte wohl leicht erweisen, daß selbst wir österreicherischen „Barbaren“ manches alte Kulturland der Entente an Schulbildung aller Grade überragen. Und weit eher ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß wir intellektuell über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse leben und unaufhörlich Intellektuelle exportieren.

Der nationale Wettstreit sieht im Lichte dieser Tatsachen anders aus, als er sich im Bewußtsein unserer bürgerlichen Welt darstellt, die nur allzuoft gedankenlose Schreier bloß wegen der schrillen Akzente ihres nationalen Tenors zu europäischen Größen aufgebauscht und dadurch verschuldet hat, daß sie in West und Ost, in Nord und Süd ernst genommen worden sind. Der nationale Wettstreit ist eine schlimme Verlegenheit für die staatliche Ordnung im Innern, er ist aber doch zugleich ein Entwicklungshebel, wirtschaftlicher und kultureller Sauerteig, er ist zuweilen sogar zum Antrieb der Demokratie geworden wie in der Wahlreform. Nur wer am Scheine hängt und sich den Tatsachen verschließt, sieht in den bunten und vieldeutigen Reibungen des Nationalitätenstaates nichts als Unsinn und Unglück.

Woher aber dann die überaus kritische Entwicklung der innerstaatlichen Zustände Oesterreichs in den letzten Jahrzehnten?

Ein großer Widerspruch klappt zwischen den wirtschaftlichen und nationalen Grundlagen dieses Reiches und seinem staatlichen Aufbau. Diese Grundlagen sind neu und breiter geworden, der Ueberbau beharrt in den alten, engen Verfassungsformen. Wir sind ökonomisch längst ein großes, einheitliches Wirtschaftsgebiet geworden, das Industrie und Landwirtschaft, Bergland und Ebene fast glücklicher vereint als irgend ein anderes Europas. Aber staatsrechtlich sind wir eine Zweifelt, und was von Natur eins ist, muß rechtlich alle zehn Jahre mühsam zusammengeklebt werden — diese Flickversuche sind seit vierzig Jahren immer wieder der Anstoß der schwersten staatsrechtlichen Wirren geworden.

Wir sind national zehn Völker, die allesamt nacheinander zu politischem Selbstbewußtsein erwacht sind und ihren Anteil an der Staatsgewalt fordern, zum Teil auch erobert haben. Wo aber ist der rechtliche Ausdruck für diese

Tatsache? Wir heißen nicht „Vereinigte Donauvölker“, wie etwa die berühmte Union sich „Vereinigte Staaten von Amerika“ nennt, wir heißen Oesterreich-Ungarn. Von diesen zwei Namen ist nur einer ein Nationsname: Ungarn. Unter diesem Namen bleiben alle Völker außer den Magyaren anonym. So ist es Rechtsens, und das ist sicherlich seit dem Jahre 1867 bis heute Staatsgrundgesetz. Aber die ungleiche Entwicklung der nationalen Tatsachen und der Staatsform wird vielen Nationen des Reiches immer bewußter. Oesterreich — ohne Ungarn — wird allerdings schon längst als internationale Bezeichnung empfunden, die Deutsche, Tschechen, Polen u. s. w.

bedt. Nicht so im Ausland, wo man Oesterreich als deutschen, Ungarn als magyarischen Staat nimmt und so einschätzt wie den russischen Nationalstaat. Hat mir doch allen Ernstes ein Schweizer eingewendet: Was wollen Sie — Sie behandeln Ihre Tschechen und Polen nicht anders als Rußland Polen und Ukrainer! Die äußere staatsrechtliche Prägung der Monarchie hat mit ihrer inneren nationalpolitischen Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Staatsrechtlich sind wir die vereinigten Donauvölker nicht. Wir haben das wirtschaftliche, das soziale, das kulturelle Gesetz unseres Zusammenlebens längst gefunden, das staatliche jedoch nicht. Die Staatsordnung den neuen Tatsachen anzupassen ist die Aufgabe der Generation, die nach dem Kriege die Geschichte Oesterreichs lenken wird.

Dieser Mangel ist jedoch heute schon unheilvoll. Da fast alle unsere Vertretungskörper, solange, als die Nationen ihre gesonderten nationalkulturellen Vertretungen nicht besitzen, den nationalen Machtkämpfen dienen, da in ihnen zwar keine Nation die andere besiegen, jede aber alle anderen hemmen kann, so schalten sich zeitweise die Vertretungskörper selbst aus. Sie selbst sind es vielfach, die sich zur Unfruchtbarkeit verdammen. So hat es in den Ausgleichskämpfen von 1897 bis 1904 jeweils nur entweder ein ungarisches oder ein österreicherisches Parlament gegeben, so legt irgend einer der nationalen Chauvinismen in Oesterreich beharrlich das Parlament gerade dann still, wenn es am nötigsten wäre — seit mehr als zwanzig Jahren! Die Schuld daran verteilt sich auf viele Faktoren, der letzte tiefe Grund jedoch ist immer derselbe: Die Verfassung ist dem Nationalitätenstaat nicht angepaßt!

Nur eine schlecht geaute Verfassungsmaaschinerie bleibt infolge innerer Reibungen von Zeit zu Zeit von selbst stehen. Dieses Stocken der Verfassung aber wird weder im Inland noch gar im Ausland aus Ursachen begriffen und liebevoll verziehen. Das Ausland hält sich an das, was sichtbar ist, an die zeitweise Verfassungslosigkeit, und ist dadurch verleitet, die Monarchie als Rechtsstaat zu streichen und

zu den Gewaltstaaten zu werfen. Wilde, zum Teil ganz unsinnige Anklagen schallen uns aus dem Westen und jünger sogar aus dem Osten entgegen. Man spricht von österreicherischen Völkern, welche eine achtjährige Volksschule in der Muttersprache, eine Ueberzahl nationaler Mittelschulen, mehrere Hochschulen, die Herrschaft über große Kronländer und ihre Vertreter im Kronrat haben, wie von rechtlosen Kalmücken und Baschkiren — es sind ja zum Teil Lügen, zum Teil aber gutgläubige Irrtümer, die durch unsere veraltete Verfassungsordnung hervorgerufen sind. Dieser Krieg hat wahrhaftig erwiesen, daß das Urteil der Nachbarn nicht gleichgiltig ist. Wir haben alle Ursache, unser Haus so zu bestellen, daß noch mehr, daß er nicht leide aus guten Gründen. Unsere staatliche Ordnung muß uns zu dem machen, was wir wirtschaftlich, national und nun auch militärisch geworden sind, zu den „Vereinigten Donauvölkern“. Dann wird niemand mehr wagen, diesem Reiche den Rechtstitel seines Bestandes anzufechten.